

gemeinsame Artikel 4 bis 11 der Ausschreibungen

Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB - Slalom wird auf dem Flugplatz Eberswalde - Finow durchgeführt
Die Streckenlänge beträgt je Lauf **2000 Meter**.

Es werden 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe gefahren. Es können sich 2 Fahrzeuge auf der Strecke befinden
Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt

Art. 5 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **60** begrenzt.

Fahrer der Jahrgänge 1990 - 1992 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB-Fahrzeuggruppen zugelassen.

Art. 6 - Nenngeld

50,- € für eine / **90,- €** für beide Slalom-Veranstaltungen ohne Veranstalterwerbung.

Klasse 21 und 22: **35,- €** für eine / **60,- €** für beide Slalom-Veranstaltungen ohne Veranstalterwerbung.

Bei Nennung bis zum 09.05.2008 beträgt das Startgeld 40,- € / 70,- € bzw. 30,- € / 50,- €

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen.

Überweisungen sind an **PSV Berlin e.V., Abteilung Motorsport, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10,**

Kontonummer 80389107 unter Angabe der Veranstaltung vorzunehmen

Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen.

Die Nennbestätigungen gelangen sofort nach Nennungsschluß mit Zeitplan und Anfahrtbeschreibung zum Versand

Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, der ADAC-, AvD-, DMV- und ADMV-Bestimmungen gewertet für:

ADAC Meisterschaft Berlin - Brandenburg

Berlin - Brandenburgische Meisterschaft

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen

Art. 8 - Parc fermé

Das Fahrerlager gilt als "Parc fermé". Alle Fahrzeuge müssen im "Parc fermé" abgestellt werden und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen

Art. 9 - Preise

40 % der Gestarteten

Klassensieger, Gruppensieger oder Gesamtsieger

(Gruppensieger mindestens 3 Teilnehmer in der Gruppe)

Art. 10 - Sportwarte

Rennleiter	Robert Schölz	Liz.-Nr.	SPA 1060347
Stellvertr. Rennleiter		Liz.-Nr.	
Zeitnahme	Evelyn Daase	Liz.-Nr.	SPA 1074357
Sportkommissare	Carl Brucke	Liz.-Nr.	SPA 1058639
		Liz.-Nr.	
Techn. Kommissare	Bernd Schiemann	Liz.-Nr.	SPA 1060194
	Dieter Knuth	Liz.-Nr.	SPA 1047645
Umweltbeauftragter	Peter Schatta		

Die Sachrichter (siehe Aushang) haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 11 - Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung (DMSB-Vordruck) die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab.

PSV BERLIN E.V.



SLALOM

Auf dem Flugplatz Eberswalde - Finow

Sonntag 17.05.2009

Nennungschluss 17.05.2009 Die Veranstaltungen werden gewertet für die BERLIN-BRANDENBURGISCHE MEISTERSCHAFT und die ADAC-BERLIN-BRANDENBURG-MEISTERSCHAFT 2009

136. AvD / PSV - Slalom

137. AvD / PSV - Slalom

SLALOMTRAINING FÜR JEDERMANN ohne Vornennung
(Von 15.00 - 16.00 Uhr)

PSV BERLIN E.V.
ABT. MOTORSPORT IM AVD
Hasenmark 22 13585 Berlin

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.



**Automobilclub
von Deutschland**

DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2009

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements.

Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

DMSB-Nr.: 36/2009

Art. 1 - Veranstaltung

136. AvD/PSV-Slalom am 17.05.2009

Art. 2 - Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport
Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Rennleitungsbüro:

Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Art.3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan

Nennungsschluß: 17.05.2009 09.00 Uhr Papierabnahme: 17.05.2009 ab 08.00 Uhr

Techn. Abnahme: 17.05.2009 ab 08.00 Uhr

Training und Wertungsläufe

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen):

Gruppe G		Gruppe F-2005		Gruppe H	
Klasse 7	ab 09.00 Uhr	Klasse 8 bis 1400 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 16 bis 1300 ccm	ab 09.30 Uhr
Klasse 6	ab 09.00 Uhr	Klasse 9 bis 1600 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 17 bis 1600 ccm	ab 09.30 Uhr
Klasse 5	ab 09.00 Uhr	Klasse 10 bis 2000 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 18 bis 2000 ccm	ab 09.30 Uhr
Klasse 4	ab 09.00 Uhr	Klasse 11 über 2000 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 19 über 2000 ccm	ab 09.30 Uhr
Klasse 3	ab 09.00 Uhr				
Klasse 2	ab 09.00 Uhr	Gruppe N/DN		SE (Slalom-Einsteiger)	
Klasse 1	ab 09.00 Uhr	Klasse 12 bis 1400 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 21 bis 1400 ccm	ab 09.30 Uhr
		Klasse 13 bis 1600 ccm	ab 09.30 Uhr	Klasse 22 über 1400 ccm	ab 09.30 Uhr
		Klasse 14 bis 2000 ccm	ab 09.30 Uhr		
		Klasse 15 über 2000 ccm	ab 09.30 Uhr	Gruppe FS	
				Klasse 23 bis 2000 ccm	ab 09.30 Uhr
				Klasse 24 über 2000 ccm	ab 09.30 Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: Direkt nach Beendigung der Veranstaltung.

Siegerehrung / Preisverteilung: Nach Beendigung der Veranstaltung.

Art. 4 bis 11 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2009

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements.

Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

DMSB-Nr.: 37/2009

Art. 1 - Veranstaltung

137. AvD/PSV-Slalom am 17.05.2009

Art. 2 - Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport
Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Rennleitungsbüro:

Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/3335491

Art.3 - Zugelassene Fahrzeuge und Zeitplan

Nennungsschluß: 17.05.2009 11.00 Uhr Papierabnahme: 17.05.2009 ab 09.00 Uhr

Techn. Abnahme: 17.05.2009 ab 09.00 Uhr

Training und Wertungsläufe

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen):

Gruppe G		Gruppe F-2005		Gruppe H	
Klasse 7	ab 11.00 Uhr	Klasse 8 bis 1400 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 16 bis 1300 ccm	ab 11.30 Uhr
Klasse 6	ab 11.00 Uhr	Klasse 9 bis 1600 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 17 bis 1600 ccm	ab 11.30 Uhr
Klasse 5	ab 11.00 Uhr	Klasse 10 bis 2000 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 18 bis 2000 ccm	ab 11.30 Uhr
Klasse 4	ab 11.00 Uhr	Klasse 11 über 2000 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 19 über 2000 ccm	ab 11.30 Uhr
Klasse 3	ab 11.00 Uhr				
Klasse 2	ab 11.00 Uhr	Gruppe N/DN		SE (Slalom-Einsteiger)	
Klasse 1	ab 11.00 Uhr	Klasse 12 bis 1400 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 21 bis 1400 ccm	ab 11.30 Uhr
		Klasse 13 bis 1600 ccm	ab 11.30 Uhr	Klasse 22 über 1400 ccm	ab 11.30 Uhr
		Klasse 14 bis 2000 ccm	ab 11.30 Uhr		
		Klasse 15 über 2000 ccm	ab 11.30 Uhr	Gruppe FS	
				Klasse 23 bis 2000 ccm	ab 11.30 Uhr
				Klasse 24 über 2000 ccm	ab 11.30 Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: Direkt nach Beendigung der Veranstaltung.

Siegerehrung / Preisverteilung: Nach Beendigung der Veranstaltung.

Art. 4 bis 11 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,

- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare). **Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.**

Ort Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
 - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift